

Urheberrecht (©) an der vorliegenden¹ Fassung liegt bei den Autoren: Horst Pohlmann und Ina Schieferdecker. Die Rechte sind übertragen auf das German Testing Board e.V.

1. Zweck des Dokuments

Beschreibt das Vorgehen für die Erst-Akkreditierung von Trainings Providern für das **TTCN-3-CERTIFICATE**.

2. Begriffe

AKKREDITIERUNG (eines **TRAININGSPROVIDERS**): Das Feststellen und Bescheinigen, dass der **TRAININGSPROVIDER** die organisatorischen, fachlichen und qualitativen Voraussetzungen zur Durchführung von Trainings bzw. Trainingsmaßnahmen konform zur jeweiligen Ausbildungsstufe erfüllt.

3. Geltungsbereich

Dieses Dokument ist für Trainingsprovider bestimmt, die eine Akkreditierung erlangen möchten.

4. Erst-Akkreditierung von Trainings Providern

4.1 Anforderungen

Der Lehrplan zum **TTCN-3-CERTIFICATE** des German Testing Board (GTB) stellen einen Standard für die Ausbildung von TTCN-3 Testern für Software und Systeme dar. Die Inhalte des englischsprachigen Lehrplanes sind von der Arbeitsgruppe TTCN-3 des German Testing Board erstellt und freigegeben worden.

Die interessierten Trainingsprovider werden vom German Testing Board e.V. akkreditiert. Dazu werden die

1. Seminarunterlagen unter dem Aspekt der Konformität mit dem Lehrplan beurteilt
2. Qualifikationen der Dozenten beurteilt.

Die Akkreditierung erfolgt für jede Ausbildungsstufe separat und basiert auf dem entsprechenden Lehrplan.

Um akkreditiert zu werden, muss ein Trainingsprovider seine Seminare mind. mit im **TTCN-3-CERTIFICATE** Lehrplan des GTB formulierten Anforderungen konform gestalten. Die Reihenfolge der Themen muss im Seminar nicht 1:1 vom Lehrplan übernommen werden, die Stoffabdeckung muss aber vollständig sein.

Es müssen sämtliche Themen des Lehrplans in den Schulungsunterlagen (Folien und/oder Übungen) konkret angesprochen werden. Die Stichwörter zu jedem Abschnitt des Lehrplans müssen explizit in den Schulungsunterlagen erscheinen.

¹ Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Die Verwertung ist - soweit sie nicht ausdrücklich durch das Urheberrechtsgesetz (UrhG) gestattet ist – nur mit Zustimmung der Berechtigten zulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung, Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, öffentliche Zugänglichmachung.

4.2 Beantragung einer Erst-Akkredierung

Trainingsprovider, die Ausbildungen zum **TTCN-3 CERTIFICATE** anbieten möchten, müssen sich zuerst beim German Testing Board um eine Akkreditierung bewerben.

Die Beantragung der Akkreditierung kann sowohl über den GTB e.V. als auch über die Zertifizierungsstelle erfolgen; wobei diese Stelle dann als Akkreditierungsannahmestelle fungiert.

Ein entsprechendes Antragsformular ist auf der Web-Site der Zertifizierungsstelle oder unter www.german-testing-board.info verfügbar.

Die folgenden Materialien müssen für die Prüfung der formalen Kriterien kostenfrei an eine Akkreditierungsannahmestelle sowohl als Papiaerausgabe als auch in elektronischer Form geliefert werden:

- 4 Kostenfreie komplette Sets der Trainingsunterlagen als Papiaerausgabe (und zusätzlich als PDF-Datei auf CD-ROM). Dieses Set muss ausgestattet sein mit Folien, Handouts für Teilnehmer und Material zur praktischen Arbeit.
- Vollständig ausgefüllte Cross-Referenzlisten. Hier muss die Zuordnung der Trainingsunterlagen der Trainingsprovider zum offiziellen Lehrplan, welcher durch den GTB freigegeben worden ist, ausgewiesen sein.
- Vollständig ausgefüllte Liste der qualifizierten Dozenten für die Ausbildung, die über ein entsprechendes **TTCN-3-CERTIFICATE** verfügen müssen.
- Unterlagen über die Qualitätssicherung der Trainings der Schulungsanbieter.

Die eingereichten Trainingsunterlagen werden an die Akkreditierungsstelle des German Testing Boards weitergereicht.

4.3 Durchführung der Erst-Akkreditierungsprüfung eines Trainingsproviders

Die Akkreditierungsprüfung erfolgt in zwei Stufen.

1. Stufe: formale Überprüfung hinsichtlich definierter Kriterien der eingegangenen Trainingsunterlagen.

2. Stufe: Prüfung gegen inhaltlichen Kriterien (Konformität mit dem jeweils freigegebenen Lehrplan)

Zweck der inhaltlichen Prüfung:

- Die Überprüfung erhöht die Sicherheit, dass ein Trainingsprovider die erforderlichen Fähigkeiten hat, den Stoff des entsprechenden vom GTB freigegebenen Lehrplanes vollständig zu vermitteln und die Teilnehmenden zu befähigen, die Lernziele zu erreichen.

Prüfpunkte

- Überprüfung, ob die Themenbereiche gemäß offiziellem Lehrplan vollständig und korrekt abgedeckt sind.
- Prüfen, ob die Lernziele mit den beschriebenen Mitteln innerhalb der vorgegebenen Zeiten erreicht werden können.
- Die Ausbildung für das **TTCN-3-CERTIFICATE** dauert mindestens 3 Tage gem. der in dem Lehrplan vorgegebenen Zeiten.

Die inhaltliche Prüfung erfolgt durch drei (per Zufallsauswahl bestimmte) Mitglieder der WP **TTCN-3-CERTIFICATE** des German Testing Board, die unabhängig sind von dem beantragenden Trainingsprovider.

5. Audit

Zwecks Überprüfung der Qualitätssicherung der akkreditierten TRAININGSPROVIDER behält sich das GTB das Recht vor, Seminaraudits durchzuführen. In diesem Fall stellt das German Testing Board zwei Auditoren, die von dem auditierten TRAININGSPROVIDER unabhängig sind.

Berlin, denNovember 2006**German Testing Board e.V.****ZERTIFIZIERUNGSSTELLE:**

(Unterschrift GTB)

(Unterschrift ZERTIFIZIERUNGSSTELLE)

Tilo Linz, Horst Pohlmann

Stephan Goericke

(Name des Unterschreibenden in Druckbuchstaben)

(Name des Unterschreibenden in Druckbuchstaben)

Vorstand des German Testing Board

Geschäftsführer iSQI

(Funktion des Unterschreibenden in Druckbuchstaben)

(Funktion des Unterschreibenden in Druckbuchstaben)